

Zweite Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Coaching und Führung“

im Fachbereich Sozialwesen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 12.08.2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende zweite Änderung zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Coaching und Führung“ vom 04.09.2015 (Verköndungsblatt der Ernst-Abbe Hochschule Jena, Heft Nr. 47, September 2015), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung (Verköndungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Heft Nr. 49, März 2016). Der Rat des Fachbereichs Sozialwesen hat am 15.06.2016 die zweite Änderung zur Studienordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 15.07.2016 die zweite Änderung zur Studienordnung genehmigt.

I. Die Studienordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 10 (2) wird die Angabe „2250“ ersetzt durch „1800“.

2. In § 10 wird folgender Absatz angefügt: “(5) Der studentische Workload wird mit 25 h je ECTS berechnet.“

3. In § 13 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Modul 1: Die Angabe „150“ wird ersetzt durch „125“.

b) Modul 2: Die Angabe „90“ wird ersetzt durch „75“.

c) Modul 3: Die Angabe „90“ wird jeweils ersetzt durch „75“.

d) Modul 4: Die Angabe „90“ wird jeweils ersetzt durch „75“, „60“ wird ersetzt durch „50“.

e) Modul 5: Die Angabe „150“ wird ersetzt durch „125“.

f) Modul 6: Die Angabe „90“ wird ersetzt durch „75“.

g) Modul 7: Die Angabe „90“ wird ersetzt durch „75“.

h) Modul 8: Die Angabe „150“ wird ersetzt durch „125“.

i) Modul 9: Die Angabe „150“ wird ersetzt durch „125“.

j) Modul 10: Die Angabe „120“ wird ersetzt durch „100“.

k) Modul 11: Die Angabe „90“ wird ersetzt durch „75“.

l) Die Worte „Modul „Masterarbeit““ werden ersetzt durch die Worte „Modul 12 „Masterarbeit““.

m) Modul 12 Masterarbeit: Die Angabe „600“ wird ersetzt durch „500“.

4. In der Anlage 1 zur Studienordnung, der Ordnung für das Verfahren zur Überprüfung der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Coaching und Führung“ der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, werden zudem folgende Änderungen vorgenommen:

a. In § 4 (1) Satz 1 werden nach den Worten „erfolgreichen Studienabschluss“ die Worte „im Umfang von i.d.R. 210 ECTS“ eingefügt.

b. In § 4 (4) Satz 1 werden die Angaben „900 SWS (=675 Zeitstunden)“ ersetzt durch „750 Zeitstunden“.

c. In § 4 (4) wird der Satz 3 wie folgt gefasst: „Anrechnungsfähige Leistungen bis zu maximal 30 ECTS können bei nachgewiesenem Stundenumfang insbesondere sein:

- bis zu 15 ECTS für mehrjährige ehrenamtliche Tätigkeit in einschlägigen Bereichen,

- bis zu 10 ECTS für zertifizierte Qualifikationen (max. 2,5 ECTS pro Zertifikat),

- bis zu 15 ECTS für Zusatzqualifikationen von mind. 1,5 Jahren, die staatlich oder dachverbandlich anerkannt wurden,

- bis zu 3 ECTS für die aktive Teilnahme an Kongressen/Tagungen/Workshops in relevanten Bereichen,

- bis zu 5 ECTS für Auslandstätigkeiten mit Themenbezug, die kein Bestandteil des Studiums waren und

- bis zu 5 ECTS für Leistungen, die durch Gasthörerschaft erworben wurden.

d. In § 4 (4) wird folgender neuer Satz 4 eingefügt: „Die vorgenannten Leistungen müssen einen einschlägigen Bezug zu den Inhalten des Masterstudienganges aufweisen, um anrechnungsfähig zu sein.“ Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

e. Der Studienplan in Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Zeitlicher Umfang	1. Semester	1. Semester / Credits	2. Semester	2. Semester / Credits	3. Semester	3. Semester / Credits	4. Semester	4. Semester / Credits	Gesamtsumme
3 Tage / Präsenzpflcht	Modul 1: Orientierung	5	Modul 7: Konflikt- und Krisenmanagement 1	3	Modul 7: Konflikt- und Krisenmanagement 2	3	Modul 10: Personal- und Organisationsentwicklung 2	4	
2 Tage / Präsenzpflcht			Modul 8: Führung und Coaching:	5	Modul 9: Coaching von Team- und Kollegialsystemen, Kolloquien	5			
3 Tage / Präsenzpflcht	Modul 2: personale Kompetenz	3					Modul 12: Masterarbeit	20	
3 Tage / Präsenzpflcht	Modul 3: Methodische Kompetenz 1	3	Modul 3: Methodische Kompetenz 2:	3	Modul 10: Personal- und Organisationsentwicklung 1	4			
3 Tage	Modul 4: kollegiale Coachinggruppen	3	Modul 4: kollegiale Coachinggruppen	3	Modul 4: kollegiale Coachinggruppen	2			
jeweils 20 h Lehr-coaching	Modul 5: Einzellehr-coaching	5	Modul 5: Einzellehr-coaching	5	Modul 5: Einzellehr-coaching	5			
2 Tage / Präsenzpflcht	Modul 6: F&E Projekt (semesterbegleitend)	3	Modul 6: F&E Projekt (semesterbegleitend)	3	Modul 11: Coachingtage	3			
Summe Credits		22		22		22		24	90
Workload in h		550		550		550		600	2250

II. Diese Änderungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgenden Tag in Kraft.

Jena, den 15.07.2016

Prof. Dr. Arne von Boetticher
Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Coaching und Führung“

im Fachbereich Sozialwesen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 12.08.2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende zweite Änderung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Coaching und Führung“ vom 04.09.2015 (Verkündungsblatt der Ernst-Abbe Hochschule Jena, Heft Nr. 47, September 2015), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung (Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Heft Nr. 49, März 2016). Der Rat des Fachbereichs Sozialwesen hat am 15.06.2016 die zweite Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 15.07.2016 die zweite Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

I. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 8 (1) werden in Satz 1 hinter den Worten „Studienleistungen, die“ die Worte „in anderen Studiengängen oder“ eingefügt.

2. § 8 (4) wird wie folgt neu gefasst:

„Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.“

3. In der Anlage I, dem deutschen Masterzeugnis, werden folgende Bezeichnungen aktualisiert:

Die Bezeichnung „Modul Masterarbeit“ wird geändert in „Modul 12: Masterarbeit“.

4. Die Anlage VIII, der Prüfungsplan, wird neu gefasst:

<i>Modul</i>	Lage der Prüfung im Semester	Prüfungsleistung	Dauer der Prüfungsleistung	Wichtung der Prüfungsleistung	Studienleistung	Präsenzzeit (Tage / h)	ECTS	Voraussetzung für die Ableistung der Prüfungsleistung
1 "Orientierung" (SW.2.501)	1	APL		2		5 / 36	5	
2 "personale Kompetenz" (SW.2.502)	1			1	X	3 / 24	3	
3 "Methodische Kompetenz" (SW.2.503)	1 und 2	APL		2		6 / 36	6	
4 "Kollegiale Coachinggruppen" (SW.2.504)	1 und 2 und 3			1	X	9 / 66	8	
5 "Einzellehrcoaching" (SW.2.505)	1 und 2 und 3			1	X	variabel/ 60	15	
6 "Forschungs- und Entwicklungsprojekt" (SW.2.506)	1 und 2	APL		2		4 / 42	6	
7 "Konflikt- und Krisenmanagement" (SW.2.507)	2 und 3	APL		2		6 / 42	6	
8 "Führung und Coaching" (SW.2.508)	2	APL		1		5 / 36	5	
9 „Coaching von Team- und Kollegialsystemen, Kolloquien“ (SW.2.509)	3			1	X	5 / 36	5	
10 „Personal- und Organisationsentwicklung“ (SW.2.510)	3 und 4	APL		3		8 / 60	8	
11 „Coachingtage“ (SW.2.511)	3			1	X	2 / 12	3	
12 „Masterarbeit“ (SW.2.512)	4	Masterarbeit (60-80 Seiten und Prüfungskolloquium (75%:25%))	15 Wochen Kolloquium 30 min.	4			20	Abgeschlossene Module 1-11
SUMME						53 Tage+ 60 UE / 450 h		

II. Diese Änderungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgenden Tag in Kraft.

Jena, den 15.07.2016

Prof. Dr. Arne von Boetticher
Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Hochschule Jena